

[3] Aristotelisch-thomistische Handlungstheorie und Ethik

[Sonderdruck Kap. 3 von *Handlungstheorie und Ethik*, in Ersch.]

Paul Natterer

1998/2008

Die Handlungstheorie und Ethik von Thomas Aquinas (1225–1274) ist eine Rezeption der aristotelischen Theorie, die Aristoteles bis ins Einzelne Ernst nimmt und rekonstruiert – angereichert um Elemente der nacharistotelischen hellenistischen Tradition im Horizont des prophetischen Theismus (Torah, Tanach, Neues Testament, Patristik). Deren Wirkungsgeschichte, namentlich im zentralen Begriff der praktischen Vernunft, erstreckt sich bis zur kantischen Ethik (siehe Kap. 4).¹

Maßgebliche Quellen sind: Kommentar zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles (*In Ethicam*); *Quaestiones disputatae de veritate* XVI und XVII; *Quaestio disputata de virtutibus in communi*, insbes. Art. 6.; *Theologische Summe* 1 II, Quaestiones 1–21; 90–108 (*Lex-Traktat*). Die Texte behandeln wie die kantische *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* oder *Kritik der praktischen Vernunft* nur und genau die rationale Prinzipientheorie der menschlichen Praxis. Nicht thematisch sind somit

¹ Hierüber orientiert W. Kluxen: *Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin*, Hamburg ²1980 und L. Honnefelder: Gewissen als implizite Axiomatik. Zur Lehre vom Gewissen und Gewissensurteil bei Thomas von Aquin. In: W. Huber et al. (Hrsg.): *Implizite Axiome. Tiefenstrukturen des Denkens und Handelns*, München 1990, 117–126, sowie A. Anzenbacher: *Einführung in die Ethik*, Düsseldorf 1992, 43–170. Vgl. auch Merks, K.-W.: *Theologische Grundlegung der sittlichen Autonomie. Strukturmomente eines ‚autonomen‘ Normbegründungsverständnisses im lex-Traktat der Summa theologica des Thomas von Aquin*, Düsseldorf 1978; Korff, W.: Rückgriff auf die Natur. Eine Rekonstruktion der thomanischen Lehre vom natürlichen Gesetz. In: *Philosoph. Jahrb.* 94 (1987), 285–296; Rhonheimer, M.: *Natur als Grundlage der Moral. Die personale Struktur des Naturgesetzes bei Thomas von Aquin. Eine Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik*, Innsbruck 1987; Schröder, Ch.: *Praktische Vernunft bei Thomas von Aquin*, Stuttgart 1997. Für eine allgemeine Orientierung zu Aquinas ist zu vergleichen Rhonheimer, M.: *Praktische Vernunft und Vernünftigkeit der Praxis: Handlungstheorie bei Thomas von Aquin in ihrer Entstehung aus dem Problemkontext der aristotelischen Ethik*, Berlin 1993; Kretzmann, N./Stump, E.: *The Cambridge Companion to Aquinas*, Cambridge 1993; Metz, W.: *Die Architektonik der Summa Theologiae des Thomas von Aquin: zur Gesamtsicht des thomasischen Denkens*, Hamburg 1998, sowie Pieper, J.: *Thomas von Aquin. Leben und Werk*, München ⁵2000.

einerseits die Ebene des positiven Gesetzes (*lex humana*), andererseits die Ebene der spezifischen Vorgaben oder Gesetze der prophetischen Religion des alt- und neutestamentlichen Israel (*lex divina*) [vgl. *Theologische Summe* 1 II, qu. 91].²

Einen ersten Eindruck dieser Ethik vermitteln folgende Grundsätze:

„Regel und Norm der menschlichen Akte ist die Vernunft“ [*Theol. Summe* 1 II, qu. 90, art. 1, corp.]

„Der Mensch als Individuum ist ein Teil der autarken Gesellschaft: deswegen muss das Gesetz ... die Organisation der Lebenswelt auf das gemeinsame Glück betreffen.“ [*Theol. Summe* 1 II, qu. 90, art. 2, corp.]

„Jene Gebote und Verbote gehören zu den Vorschriften des Naturgesetzes, welche praktische Vernunft von Natur aus spontan als menschliche Güter identifiziert.“ [*Theol. Summe* 1 II, qu. 94, art. 2, corp.]

„Die positive Handlungsdisposition [= Tugend] perfektioniert die entsprechende Kompetenz und steigert so die Leistungsfähigkeit einer jeden Sache bis zum Maximum [...] Das Maximum der Leistungsfähigkeit einer jeden Kompetenz ist notwendig das Gute, denn jedes Schlechte hat einen Defekt, weshalb auch ... alles Schlechte schwach ist.“ [*Theol. Summe* 1 II, qu. 55, art. 3, corp.]

„Der Mensch kann von einem anderen nur Rat im allgemeiner Hinsicht empfangen; aber dass das Urteil im konkreten Handeln selber richtig ausfällt, das kommt allein aus der richtigen Steuerung durch die eigene Klugheit.“ [*Quaestio disputata de virtutibus in communi*, Art. 6, obiectio 2 und ad 2]

3.1 Zwei Kompetenzen (Fähigkeiten) der Dimension des Handelns (Praxis): praktische Vernunft und rationale Motivation (freier Wille)

Die Grundlegung der Ethik nach Thomas Aquinas erfordert zunächst ein Wort zum Aufbau der menschlichen Kognition (Erkennen) und Motivation (Antrieb und Handeln). Hier unterscheidet Thomas Aquinas ganz allgemein drei mentale Dimensionen. Diese erste oder grundle-

² Zu Grunde gelegte Textausgaben sind Thomas von Aquin: *Opera omnia iussu Leonis XIII edita cura et studio Fratrum Praedicatorum*, Rom 1882 ff; Spiazzi, R. (ed.): *S. Thomae Aquinatis Doctoris Angelici Quaestiones disputatae* I, Turin/Rom 1964; Bazzi, P./Calca terra, M. et al.: *S. Thomae Aquinatis Doctoris Angelici Quaestiones disputatae* II, Turin/Rom 1965. Die Quellentexte werden bis auf wenige Ausnahmen in deutscher Übersetzung wiedergegeben. Die Übersetzung ist durchgängig vom Verfasser, PN.

gende Unterscheidung der Gegenstandsbereiche menschlicher Aktivität folgt dem ethischen Grundbuch des Aristoteles, also der *Nikomachische[n] Ethik*.³

- (1) Theorie: Kognition und Wissenschaft
- (2) Praxis: Personales Handeln
- (3) Technik: Produktion (materieller Güter)⁴

Die Dimension (2) ist nun der Gegenstand der Ethik und damit der folgenden Ausführungen. In dieser Dimension des menschlichen Handelns unterscheidet unser Autor folgende beiden grundlegenden Kompetenzen oder Fähigkeiten: praktische Vernunft und rationale Motivation (freier Wille). Diese zwei Kompetenzen werden durch zwei hochwertige Dispositionen oder Tugenden optimiert: intellektive Tugend oder hochwertige Erkenntnisdisposition, und moralische Tugend oder hochwertige charakterliche Disposition. Die sittlich hochwertige Handlung (Akt) schließlich ist ein Koproduct aus Akten der intellektiven Tugend und Akten der moralischen Tugend. In dieser sachlichen Abfolge: Kompetenzen/Fähigkeiten – Dispositionen/Tugenden – Akte/Handlungen, werden wir die Grundlagen und Prinzipien der Moral vorstellen. Nun zunächst die beiden praxisbezogenen menschlichen Kompetenzen *praktische Vernunft* und *rationale Motivation* (freier Wille).

3.1.1. Die praktische Vernunft (praxisbezogene Kognition) ist das Naturgesetz (*lex naturalis*)

Das *Naturgesetz* ist nichts anderes als die *praktische Vernunft*, d.h. die menschliche Rationalität in der Dimension des Handelns: „Das Gesetz ist eine Funktion der Vernunft.“⁵ – „Regel und Norm der menschl-

³ Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, Buch I, Kap. 1; Buch VI, Kap. 5–8.

⁴ Die wissenschaftliche Behandlung aller drei Dimensionen resultiert in je drei kognitiven Ebenen: (i) Die *formale Prinzipienebene*: Erkenntnisprinzipien – Handlungsimperative – Produktionszwecke. (ii) Die *materiale Prinzipienebene*: inhaltliche Axiome – oberste ethische Werte – Produktionsziele. (iii) Die *Folgerungen oder Theoreme*: theoretische Ableitungen bzw. Schlussfolgerungen – abgeleitete moralische Normen – technische Konstruktions- bzw. Produktionsverfahren. Vgl. den maßgeblichen Kommentar zur Wissenschaftstheorie Thomas von Aquins von H. Weidemann: *Metaphysik und Sprache. Eine sprachphilosophische Untersuchung zu Thomas von Aquin und Aristoteles*, Freiburg/München 1975, und R. Pasnau: *Thomas Aquinas on Human Nature: A Philosophical Study of Summa Theologiae*, 1, art 75–89, Cambridge 2001.

⁵ *Theologische Summe* 1 II, qu. 90, art. 1, sed contra.

chen Akte ist die Vernunft“.⁶ Dabei ist im Einzelnen Folgendes zu beachten:

(1) *Austauschbarkeit von Naturgesetz und praktischer Vernunft:*

„Das Gesetz ist eine Handlungsregel und ein Handlungsmaßstab [...] Die menschliche Handlungsregel und der menschliche Handlungsmaßstab ist ... die Vernunft, die das erste Prinzip der menschlichen Akte ist.“⁷

Denn: „Nur diejenigen vom Menschen vollzogenen Handlungen werden menschlich genannt, die für den Menschen charakteristisch sind, insofern er Mensch ist. Der Unterschied des Menschen zu den nicht rationalen Geschöpfen liegt aber genau darin, daß er Herr seiner Handlungen ist. Daher werden nur die Handlungen im eigentlichen Sinn menschliche genannt, bezüglich deren der Mensch Herr ist. Der Mensch ist aber nun Herr seiner Handlungen durch die Rationalität und den Willen: deswegen wird auch die freie Willensentscheidung eine Kompetenz des Willens und der Vernunft genannt. Jene Handlungen also sind typisch und spezifisch menschlich, die aus einem überlegten Willen hervorgehen.“⁸

(2) *Die praktische Vernunft ist eine Teilhabe an der absoluten Vernunft.* Die praktische Vernunft ist eine Teilhabe an der überzeitlichen (ewigen) Vernunft (*ratio aeterna*) oder höchsten Vernunft (*summa ratio*), also Gott; und entsprechend: das Naturgesetz ist eine Teilhabe am überzeitlichen (ewigen) Gesetz (*lex aeterna*), das Thomas ebenso mit Gott identifiziert.⁹

(3) *Die praktische Vernunft ist eine aktive und eigenverantwortliche Teilhabe an der absoluten Vernunft.* Die Teilhabe der praktischen Vernunft an der nicht zeitlichen Vernunft (Gott) ist gekennzeichnet durch vernünftige Eigenverantwortung. Die praktische Vernunft hat einen

⁶ *Theologische Summe* 1 II, qu. 90, art. 1, corp. Vgl. Porter, J.: *Nature as Reason: A Thomistic Theory of the Natural Law*, Grand Rapids 2005.

⁷ *Theologische Summe* 1 II, 90, 1, corp.

⁸ *Theologische Summe* III, qu. 1, art. 1 corp.

⁹ *Theologische Summe* 1 II, qu. 91, art. 1, corp.; art. 2 corp.; qu. 93. Der Gedankengang in Quaestio 91 ist wie folgt: Die höchste Vernunft ist das ultimative Gesetz. Die höchste Vernunft (Gott) ist nicht zeitlich und prozesshaft, also *per definitionem* ewig. Die Definition andererseits des Gesetzes ist nun: „Von dem für die Gemeinschaft Verantwortlichen zum Zweck des Gemeinwohls promulgierte Ordnung der Vernunft“ (1 II, qu. 90, art. 4, corp.). Diese Definition kann und muss auf das Universum ausgeweitet werden, das unter der Leitung, unter der vernünftigen Ordnung und Verantwortung Gottes steht. Dieses kosmische Gesetz ist der Bauplan, die Struktur oder das Ordnungsprinzip des Universums: „*Communitas universi gubernatur ratione divina*“ („Die Gemeinschaft des Universums wird durch die Ratio Gottes geleitet“). – Quaestio 93 diskutiert später diese ultimative Ebene systematisch nach allen Gesichtspunkten und Beziehungen. Auch hier ist, in Anlehnung an A. Augustinus (*De libero arbitrio*), der Ausgangspunkt die Analogie zwischen „Techniker – Konzept – Produkt“ einerseits und „Gott – Ewiges Gesetz – Universum“ andererseits (vgl. Art. 1).

aktiven Anteil und eine unabdingbare Aufgabe in der Ökonomie der absoluten Vernunft: sie und nur sie leistet die Konkretisierung der Ziele und die Überlegung und Organisation der Mittel.¹⁰ Im Vorwort des Kommentars zur Ethik des Aristoteles sagt Thomas von Aquin: Die Ordnung der existentiell, natürlich vorgegebenen Ziele und Pflichten ist durch die Vernunft kreativ aus Beobachtung und Erfahrung zu leisten. Es ist eine „Ordnung, die die Vernunft durch überlegende Beobachtung macht“. Dadurch erst gewinnen solche in der Natur vorliegenden Ziele moralische Qualität.

(4) *Gegenstand der praktischen Vernunft bzw. des Naturgesetzes ist notwendig und gleichursprünglich die individuelle (persönliche Verwirklichung und Glück) und soziale Dimension (Gemeinwohl).* Der Grund für den starken Akzent auf dem Gemeinwohl ist: Der Mensch als Individuum ist nicht autark, und deswegen nicht in der Lage, das persönliche Glück ausschließlich individuell zu verwirklichen. Deswegen ist das Gemeinwohl die Bedingung der Möglichkeit des individuellen Glückes:

„Der Mensch als Individuum ist ein Teil der autarken Gesellschaft: deswegen muß das Gesetz zwangsläufig die Organisation der Lebenswelt in Richtung auf das gemeinsame Glück betreffen.“¹¹
 „Und deswegen ist jedes Gesetz auf das Gemeinwohl hingeeordnet.“¹²

Die Argumentationsschritte in diesen Texten (*Theologische Summe* II, qu. 90, art. 2, corp. Art. 2, sowie art. 3 und 4) sind wie folgt: In dem Prinzip Vernunftgesetz gibt es eine Binnenstruktur, deren oberstes Prinzip das ultimative Ziel (*finis ultimus*) ist. Dies ist das Glück. Das Vernunftgesetz hat somit erstrangig mit der Ordnung des menschlichen Lebens betreffs der Glückseligkeit zu tun. Diese Ordnung betrifft ferner das gemeinsame Glück (*bonum commune*) der menschlichen Gesellschaft, da der Mensch Sozialwesen ist. Ultimativer Bezugspunkt des Vernunftgesetzes ist daher der Staat als vollkommene, autarke Gemeinschaft. Die durch das (Vernunft-)Gesetz zu verwirklichende Ordnung ist daher zuerst und erstrangig Aufgabe der Gemeinschaft oder ihrer öffentlichen Stellvertreter. Die Definition des (Vernunft-)Gesetzes ist somit: „Rationis ordinatio ad bonum commune ab eo qui curam communitatis habet, promulgata“ („Von dem für die Gemeinschaft Verantwortlichen

¹⁰ *Theologische Summe* I II, qu. 91, art. 3, corp.; I II, qu. 93, art. 1.

¹¹ *Theologische Summe* III, qu. 90, art. 2, corp.

¹² *Theologische Summe* III, qu. 90, art. 2, corp.

zum Zweck des Gemeinwohls promulgierte Ordnung der Vernunft“ (art. 4, corp.).¹³

(5) *Die praktische Vernunft betrifft der allgemeingültigen Ziele erstreckt sich auf drei Niveaus: Erkenntnisprinzipien – Grundsätze (Axiome) – Ableitungen (Theoreme)*¹⁴. Vorgegeben (apriorisch), notwendig, und allgemeingültig sind somit die folgenden Niveaus:

- Ultimatives formales Prinzip (Erkenntnisprinzip) der praktischen Kognition. „Erstes Prinzip“ in der praktischen Vernunft ist das Gute: „Dies ist also das erste Vorschrift des Gesetzes: das Gute ist zu tun und anzustreben, und das Böse zu vermeiden.“¹⁵
- Ultimative inhaltliche Prinzipien (Axiome/Zielvorgaben) der praktischen Vernunft: „Vorschriften des Naturgesetzes“. Diese ultimativen inhaltlichen Zielvorgaben sind das Resultat der Anwendung des ultimativen formalen Prinzips auf Wissen und Erfahrung. Wissen und Erfahrung über die physische und psychische Welt ist Bedingung der inhaltlichen Bestimmung des ultimativen formalen Prinzips. Denn die morali-

¹³ Vgl. hierzu aktuell Elders, L.: *Ethics of St. Thomas Aquinas: Happiness, Natural Law, And the Virtues*, Frankfurt a. M. et al. 2005, und Keys, M.: *Aquinas, Aristotle, and the Promise of the Common Good*, Cambridge 2006.

¹⁴ Zur sittlichen Hochwertigkeit des menschlichen Handelns ist auch die Ausbildung und die leistungsfähige Disposition (= „Tugend“ bzw. Tüchtigkeit) des kognitiven Koprinzips des Handelns, nämlich der Vernunft, nötig. Daher sprechen Aristoteles und Thomas von Aquin von der Existenz und Notwendigkeit theoretischer, intellektueller Tüchtigkeit oder Tugend – sowohl für die rein theoretische Ebene wie für die praktische, ethische Ebene. Diese anzustrebende kognitive Leistungsfähigkeit betrifft alle drei o.g. Niveaus. Vgl. dazu die folgende grundsätzliche Stellungnahme Thomas von Aquins zur Wissenschaftstheorie. Diese formale Struktur von Wissenschaft als systematischem, kontrolliertem Wissen wurde von Aristoteles erstmalig entwickelt und ist im Prinzip bekanntlich bis heute das vorherrschende Paradigma wissenschaftlicher Theorien:

„Der Philosoph [Aristoteles] arbeitet im Buch VI der *Ethik* heraus, inwieweit die intellektuellen Kompetenzen sittlich hochwertige intellektuelle Dispositionen (Tugenden) sind. Sie sind Tugenden insoweit ihr Vollzug perfektioniert ist. [...] Die Art der Hochwertigkeit ist aber eine andere, je nachdem ob die kognitive Dimension durch den Intellekt [= *Prinzipienwissen*] perfektioniert wird, der die perfekte Disposition über die Prinzipien ist, wodurch [die prinzipiellen] Sachverhalte aus sich selbst evident sind. Oder ob die Perfektion die argumentativen Schlussfolgerungen betrifft, deren Verständnis aus diesen Prinzipien heraus erfolgt, sei es, dass das argumentative Beweisverfahren von nachgeordneten Ursachen ausgeht, wie es in der Wissenschaft [*Ableitungen*] der Fall ist, sei es, dass es von den ersten Gründen [*Grundsätze*] ausgeht, wie in der Philosophie oder Metatheorie.“ (Thomas von Aquin: *Expositio super Librum Boethii de Trinitate*, Qu. 5, art. 1, corp.)

¹⁵ *Theologische Summe* I II, qu. 94, art. 2, corp.

schen Zielvorgaben bzw. Vorschriften des Naturgesetzes sind identisch mit den existentiellen Zielen¹⁶ des Menschen:

„Alle jene Gebote und Verbote gehören zu den Vorschriften des Naturgesetzes, welche die praktische Vernunft von Natur aus spontan als menschliche Güter identifiziert.“¹⁷

Konkret: „Alles das, wozu der Mensch eine natürliche Hinneigung hat, erfasst die Vernunft naturhaft als gute Ziele, die folgerichtig in der Praxis zu verwirklichen sind, während deren Gegenteil schlecht und zu meiden ist.“¹⁸

Dabei ist folgende Ordnung der Zielvorgaben bzw. der naturgesetzlichen Vorschriften auszumachen:

- (1) Selbsterhaltung des Individuums und seiner natürlichen Verfassung.
- (2) Fortpflanzung und Erziehung der neuen Generation.
- (3) Geistige Orientierung durch spirituelle Sinnfindung, und soziale Integration durch gerechtes/soziales Verhalten.¹⁹

▪ Allgemeingültige inhaltliche Theoreme (diskursive Schlüsse/Ableitungen) der praktischen Vernunft im Bereich empirischer Gesetzmäßigkeiten und empirischen Tatsachenwissens (Physik, Biologie, Psychologie, Medizin):

„Vieles, was getan wird, ist sittlich hochwertig, obwohl es nicht schon und vorab durch die vorgegebene Neigung der Natur bestimmt wurde, sondern die Menschen durch rationale Untersuchung dazu gelangt sind.“²⁰

Dies ist das Gebiet der wissenschaftlichen Ethik.²¹

(6) *Aufgabe, nicht Vorgabe der praktischen Vernunft ist die individuelle Konkretisierung des ultimativen Ziels und die Anwendung der zeit- und umständeabhängigen Mittel.* Hier steht zur Diskussion die empirische Anwendung und konkrete Verwirklichung der Prinzipien. Diese jeweilige Anwendung und Verwirklichung kann nicht notwendig und

¹⁶ Vgl. *Summa contra Gentiles*, III, 114: Das „Gesetz ist nichts anderes als der vernünftige Sinn oder rationale Grund der Handlung; der Sinn aber jeder Handlung wird vom Ziel abgenommen“.

¹⁷ *Theologische Summe* I II, qu. 94, art. 2, corp.

¹⁸ *Theologische Summe* I II, qu. 94, art. 2, corp.

¹⁹ *Theologische Summe* I II, qu. 94, art. 2, corp.

²⁰ *Theologische Summe* I II, qu. 94, art. 2, corp.

²¹ Oft werden die allgemeingültigen Ableitungen des Naturrechts (Theoreme) unter dem Begriff Völkerrecht (*ius gentium* oder: *ius humanum*) zusammengefasst. Thomas orientiert sich hier in erster Linie am Römischen Recht. Die kontingente, zeit- und umständeabhängige Rechtsebene ist dagegen das positive Gesetz (*ius civile*). Vgl. Linhardt, R.: *Die Sozialprinzipien des heiligen Thomas von Aquin*, Freiburg 1932, 106–111, und überhaupt 92–131.

allgemeingütig sein, sondern muss zeit- und umständeabhängig, d.h. individuell und zufällig (kontingent) sein. Sie betrifft die:

- konkrete individuelle Zielbestimmung,
- konkrete situationsabhängige Mittelbestimmung.

Die Aufgabe der praktischen Vernunft auf diesem Niveau besteht nicht nur im Feststellen vorgegebener Ziele und vorgegebener Fakten, sondern die individuelle Konkretisierung des Ziels und die Disposition der Mittel ist eine aktive Leistung der menschlichen Vernunft: Das persönliche Lebenskonzept, die sittlich richtige Handlungsperspektive für die eigene Person muss selbst aktiv rational erstellt und kreativ angewandt werden: sie existiert nicht außerhalb und unabhängig von der individuellen praktischen Vernunft. Der Grund ist: Die Praxis des Menschen ist nicht trieb- und instinktfixiert wie bei Tieren. Die Planung und Steuerung des göttlichen Absoluten (*providentia*) bezieht sich auf alle anderen Geschöpfe nur um der Art willen, wozu die artgemäße Trieb- und Instinktausstattung ausreicht, auf den Menschen aber „um seiner selbst willen“, „wegen der individuellen Person“: „Darum musste den Menschen [...] etwas gegeben werden, wodurch sie in ihren personalen Handlungen gelenkt werden können. Und das nennen wir [Natur]Gesetz.“²² Diese Lenkung ist autonom und dieses Gesetz ist rational:

„Das rationale Geschöpf partizipiert also an der Vorsehung Gottes nicht nur als Objekt der Planung und Steuerung (Vorsehung), sondern auch als aktives Subjekt der Steuerung und Planung: es leitet nämlich sich selbst in seinen eigenen Handlungen, und sogar anderes.“²³

3.1.2 Freiheit: rationale Motivation

Die zweite Kompetenz (Fähigkeit) in der Dimension des Handelns (Praxis) neben der praktischen Vernunft ist die vernünftige Motivation (freier Wille).²⁴ Vernünftige Motivation und Freiheit/Autonomie und

²² *Summe contra gentiles*, III, 114.

²³ *Summe contra gentiles*, III, 114.

²⁴ Motivation ist die Übersetzung für *appetitus*/Strebevermögen (sowohl sinnlich wie willentlich). Der Begriff scheint im heutigen wissenschaftlichen Sprachgebrauch und auch umgangssprachlich die exakteste Entsprechung des scholastischen Terms zu sein. Vgl. folgende Definition aus Zimbardo, Ph. G.: *Psychologie*, Berlin/Heidelberg/New York ⁶1995, 407: „**Motivation** bezieht sich generell auf das Ingangsetzen, Steuern und Aufrechterhalten von körperlichen und psychischen Aktivitäten. Mit dem Begriff Motivation [...] werden andere, spezifischere Konzepte assoziiert, wie *Ziel, Bedürfnis, Wunsch, Intention* und *Zweck*. Allesamt bezeichnen sie hand-

Wille sind dabei sachlich identische Begriffe: Der „Wille ist die rationale Motivation“.²⁵

(1) *Definition der Freiheit: Bewusste Eigenaktivität aus Rationalität*²⁶. Freiheit wird von Thomas Aquinas durch folgende drei Faktoren definiert:

- *Spontaneität*: „aus innerem Prinzip des Handelns [...] sich selbst aktivierend“. Dies allein begründet noch keine Freiheit. Denn auch biologische Organismen zeigen Eigenaktivität, spontane Reaktionen und Tätigkeiten. Doch diese Eigenaktivität ist nicht frei, autonom, sondern durch die artspezifische Triebstruktur und Instinktausstattung fixiert und vorprogrammiert auf bestimmte Tätigkeiten und Ziele in artspezifischen Umwelten oder Ökosystemen.²⁷
- *Bewusstsein*: Freiheit ist nicht vorhanden bei unbewusster inhaltlicher Determiniertheit durch Außeninstanzen, sondern nur beim „Handeln aus dem Wissen des Ziels ... und wegen des gewussten Ziels“.²⁸
- *Rationalität*:

„Das zureichende und angemessene Wissen des Ziels ist nur dann gegeben, wenn nicht nur das Zielobjekt erkannt wird, sondern auch der Grund, weshalb es Ziel ist, und auch die Mittel und ihre Eignung zu diesem Ziel verstanden werden. Dieses Verstehen des Zieles als Ziel fällt aber ausschließlich in die Kompetenz rationaler Handelnder.“²⁹

lungsverursachende Faktoren. Zwei motivationale Begriffe, die besonders häufig benutzt werden, sind Trieb und Motiv. **Trieb** (drive) wird in der Psychologie gewöhnlich gebraucht, um eine Handlungsmotivation auszudrücken, die, wie etwa beim Hunger, primär biologische Voraussetzungen hat. **Motiv** hingegen soll auf primär psychologisch und sozial bedingte Handlungsverursachung hinweisen.“

²⁵ *Theologische Summe* III, qu. 8, art. 1, corp.

²⁶ Vgl. *Theologische Summe* I, qu. 29, art. 1, corp.: Die „Eigenständigkeit und Individualität findet sich in spezieller Perfektion in den rationalen Substanzen, die die Herrschaft über ihre Akte haben, und nicht nur fremdgesteuert werden, wie die übrigen, sondern durch sich selbst handeln [...] Und deswegen haben auch ... die Individuen der vernunftbegabten Natur einen speziellen Namen. Und dieser Name ist *Person*.“ Die Selbststeuerung (Spontaneität) ist eine „höherwertigere Handlungskompetenz“ als die Fremdsteuerung und „je stärker sie in ihnen [= in den aktiven Subjekten] vorliegt, desto vollkommener ist ihre Natur.“ (*Summe contra gentiles*, III, 110, 5.) Vgl. die hierzu auch die Untersuchung von Y. Kim: *Selbstbewusstsein des Willens bei Thomas von Aquin*, Berlin 2007.

²⁷ *Theologische Summe* III, qu. 6, art. 1, corp.

²⁸ *Theologische Summe* III, qu. 6, art. 1, corp.

²⁹ *Theologische Summe* III, qu. 6, art. 2, corp.

(2) *Kategorische (absolute) und hypothetische (bedingte) Freiheit.*

Die Freiheit ist doppelt:

- Kategorische, unbedingte Freiheit: *Aktivierung des Handelns* bzw. eines Aktes (*libertas exercitii*). Dies ist ausschließlich Sache des Willens und des Subjektes.
- Hypothetische, bedingte Freiheit: *Inhaltliche Bestimmung (libertas specificationis) des Wollens und Handelns*.³⁰ Hier ist der Wille von folgenden Bedingungen abhängig:
 - Erste Bedingung ist die praktische Vernunft und die durch sie vorgestellten Gegenstände bzw. Inhalte; der Wille als Wille kann nicht erkennen, sondern ist hinsichtlich der Inhalte des Wollens auf den Verstand angewiesen.
 - Zweite Bedingung ist die notwendige Voraussetzung des ultimativen formalen Prinzip des Wollens: das Wollen des „Guten im allgemeinen“.³¹
 - Nicht frei ist das Wollen ferner gegenüber dem ultimativen inhaltlichen Ziel des menschlichen Handelns, hinsichtlich des „allseitig und in jeder Hinsicht Guten [...] des perfekten und totalen Guten, ... welches die Glückseligkeit [oder: das Glück] ist.“³² Denn: „Es ist nämlich das ultimative Ziel des menschlichen Lebens das Glück oder die Glückseligkeit“.³³

Frei ist der Wille hinsichtlich aller anderen inhaltlichen, konkreten Güter: „Der Wille ist ... festgelegt (determiniert) in einem Punkt: das Gute im allgemeinen, aber nicht determiniert hinsichtlich der Einzelgüter.“³⁴

(3) *Affekt: Sinnliche Motivation.* Neben der rationalen Motivation, d.h. dem freien Willen, findet sich in der menschlichen Erfahrung die sinnliche Motivation, die auf der Ebene der aktuellen sensorischen Wahrnehmung und der sinnlichen Vorstellungskraft (Phantasie) wirkt und durch Wahrnehmung und Phantasie motiviert wird. Die sinnliche Motivation ist bei Thomas von Aquin definiert als „Aktivität der an körperliche Organe gebundenen Antriebskraft [Motivation], die mit einer

³⁰ *Theologische Summe* III, qu. 9, art. 1 corp.

³¹ *Theologische Summe* III, qu. 10, art. 1, corp.

³² *Theologische Summe* III, qu. 10, art. 2 corp.

³³ *Theologische Summe* III, qu. 90, art. 2, corp.

³⁴ *Theologische Summe* III, qu. 13, art. 2, corp.

physiologischen Veränderung einhergeht.³⁵ Die sinnliche Motivation umfasst zwei Antriebsinstanzen:

- *Sinnliches Strebevermögen (Begehren/biologischer Trieb)*
- *Sinnliches Durchsetzungsvermögen (Mut oder Impulsivität bzw. Aggression)*

Thomas von Aquin differenziert wie Aristoteles in diesen beiden Antriebsinstanzen 11 Affekte (Emotionen/Leidenschaften), die psychologisch aus der Basisemotion Liebe ableitbar sind.

3.2 Zwei sittlich hochwertige Dispositionen (= Tugenden): intellektive Hochwertigkeit und charakterliche Hochwertigkeit

Die im Vorhergehenden vorgestellten zwei Kompetenzen: *praktische Vernunft* und *rationale Motivation* werden durch zwei sittlich hochwertige Dispositionen [= Tugenden] geübt und optimiert. Tugend [*virtus*] ist eine positive Handlungsdisposition [*habitus operativus*], die einer Fähigkeit (Kompetenz) einerseits Stärke und Leistungsfähigkeit zuwachsen lässt und Schwächen abbaut; andererseits die Funktionstüchtigkeit dieser Fähigkeit (Kompetenz) verbessert und gegen Fehler absichert:

„Die positive Handlungsdisposition [= Tugend] perfektioniert die entsprechende Kompetenz und steigert so die Leistungsfähigkeit einer jeden Sache bis zum Maximum [...] Das Maximum der Leistungsfähigkeit einer jeden Kompetenz ist notwendig das Gute, denn jedes Schlechte hat einen Defekt, weshalb auch ... alles Schlechte *schwach* ist.“³⁶

3.2.1 Hochwertige Erkenntnisdisposition im Bereich der praktischen Vernunft: intellektive Hochwertigkeit (Tugend)

(1) *Hochwertige Dispositionen in den Kompetenzen des sittlichen Prinzipienwissens (synderesis)*³⁷: Leistungsfähige „Disposition zur Prin-

³⁵ *Theologische Summe* III, qu. 41, art. 1, corp. Dabei gilt: „Das Formale seelischer Affekte ist die psychische Motivation selbst und als materiale Entsprechung liegt eine körperliche Aktivierung und Veränderung vor.“ (*Theologische Summe* III, qu. 44, art. 1, corp.)

³⁶ *Theologische Summe* I II, qu. 55, art. 3, corp.

³⁷ Eigentlich gemeint und an sich richtiger ist der griechische Begriff *syneidesis*, im Deutschen etwa: Gewissen. Die verzerrte Schreibung *synderesis* entstand ursprünglich durch einen Abschreibebefehler in der mittelalterlichen Scholastik, hat sich aber dennoch eingebürgert. Vgl.

ziplerkenntnis³⁸, d.h. der aus sich evidenten apriorischen Prinzipien des Handelns. Zu diesem sittlichen Prinzipienwissen (*synderesis*) sagt Thomas von Aquin:

„In der menschlichen Natur ... muss es sowohl in der theoretischen wie in der praktischen Dimension eine Wahrheitserkenntnis ohne diskursive Forschung geben, und dieser Erkenntnistyp muss das Prinzip aller folgenden kognitiven Leistungen sein [...] Daher muss auch diese [nichtdiskursive] Form von Kognition im Menschen zwangsläufig von Natur aus vorhanden sein.“

Und: „Es existiert von Natur eine Erkenntnisdisposition betreffs der ersten Prinzipien des Handelns, welche die natürlichen Prinzipien des Naturrechts sind; diese Erkenntnisdisposition gehört zur Dimension der *Synderesis*.“³⁹

Die hochwertigen Dispositionen im Bereich der ultimativen inhaltlichen Prinzipien sind Weisheit (*sapientia*) und praxisbezogene Wissenschaft (*scientia*).

▪ Weisheit ist die leistungsfähige Erkenntnisdisposition zur „rationalen Untersuchung“ der inhaltlichen Zielvorgaben „im analytischen Rückgang auf die ersten Gründe“⁴⁰ Wir wissen bereits, dass diese moralischen Zielvorgaben bzw. Vorschriften des Naturgesetzes identisch sind mit den existentiellen Zielen⁴¹ des Menschen: „Alle jene Gebote und Verbote gehören zu den Vorschriften des Naturgesetzes, welche die praktische Vernunft von Natur aus spontan als menschliche Güter identifiziert.“⁴² Konkret:

„All das, wozu der Mensch eine natürliche Hinneigung hat, erfasst die Vernunft naturhaft als gute Ziele, die folgerichtig in der Praxis zu verwirklichen sind, während deren Gegenteil schlecht und zu meiden ist.“⁴³

Im Einzelnen sind diese großen Zielvorgaben, wie bereits gezeigt wurde:

- (1) Selbsterhaltung des individuellen Menschen und seiner natürlichen Konstitution.
- (2) Fortpflanzung und Erziehung der neuen Generation.

zum Prinzipienwissen die Monographie von Tussinetti, L. F.: *Per se notum: Die logische Beschaffenheit des Selbstverständlichen im Denken des Thomas von Aquin*, Leiden 1995.

³⁸ *Theologische Summe* 1 II, qu. 57, art. 2, corp.

³⁹ *Quaestio disputata de veritate* XVI, art. 1, corp.

⁴⁰ *Theologische Summe* 1 II, qu. 57, art. 2, corp.

⁴¹ Vgl. *Summa contra gentiles*, III, 114: Das „Gesetz ist nichts anderes als der vernünftige Sinn oder rationale Grund der Handlung; der Sinn aber jeder Handlung wird vom Ziel abgenommen“.

⁴² *Theologische Summe* 1 II, qu. 94, art. 2, corp.

⁴³ *Theologische Summe* 1 II, qu. 94, art. 2, corp.

(3) Spirituelle Orientierung und soziale Integration durch gerechtes Verhalten.⁴⁴

Die Weisheit optimiert die Erkenntnis dieser Zielvorgaben, die letztlich nur Gesichtspunkte eines höchsten Zieles sind: Die Entfaltung und Vervollkommnung der menschlichen Persönlichkeit. Ausgehend vom ersten Buch der *Nikomachischen Ethik*, dem handlungstheoretischen Hauptwerk des Aristoteles, bilanziert Thomas Aquinas: Alles Handeln hat ein Endziel. Dieses Endziel ist das höchste praktische Gut. Und dieses höchste praktische Gut ist das Glück. In der *Theologischen Summe*⁴⁵ präzisiert er weiter: Glück heißt Vollendung. Vollendung heißt noch genauer gefasst Verwirklichung: „Die Glück(seligkeit) muss in dem äußersten Wirklichsein des Menschen bestehen.“⁴⁶ Der Grund: „Offensichtlich ist alles Existierende wegen seiner Aktivität [Tätigkeit] da: die Aktivität ist nämlich die ultimative Perfektion der Sache.“⁴⁷ Vgl. *Theologische Summe* I, qu. 6, art. 1, corp:

„Das Gute ist das, was für die Motivation Attraktivität besitzt. Die Motivation alles und jeden geht nun aber auf die eigene Vervollkommnung. Die Vervollkommnung aber und der Charakter des diesbezüglichen Verwirklichens besteht in einer Ähnlichkeit mit dem handelnden Subjekt: denn jedes handelnde Subjekt handelt und wirkt sich ähnlich. Daher besitzt der/das Handelnde als solcher für die Motivation Attraktivität, und verdient die Qualifikation eines Gutes: seine Attraktivität für die Motivation besteht genau darin, dass sie an ihm Anteil bekommen und ihm ähnlich werden möchte.“

In letzter Instanz gilt, dass diese Verwirklichung nur in und durch das Absolute (Gott) möglich wird:

„Das Glück ... ist das Gute in Perfektion, welches die strebende Sehnsucht total beruhigt. – Dieses wird nicht in irgendeinem Geschaffenen gefunden, sondern nur im göttlichen Absoluten.“⁴⁸

▪ *Praxisbezogene Wissenschaft (scientia)*: Leistungsfähige Erkenntnisdisposition zum nachgeordneten diskursiven Verstandesgebrauch im Bereich des sittlichen Handelns.

(2) *Leistungsfähige Erkenntnisdisposition im Bereich von individueller Konkretisierung und Anwendung des sittlichen Grundlagenwissens: Klugheit (prudentia)*. Das bisher, bei *Synderesis, Weisheit und praxisbe-*

⁴⁴ *Theologische Summe* I II, qu. 94, art. 2, corp.

⁴⁵ *Theologische Summe* III, qu.3, art.3, ad 1.

⁴⁶ *Theologische Summe* III, qu.3, art.2.

⁴⁷ *Summa contra gentiles*, III, 113.

⁴⁸ *Theologische Summe* III, qu.2, art.8, corp.

zogener Wissenschaft, in Rede stehende „axiomatische Grundlagenwissen, die Theoreme und die Prinzipientheorie gehen auf notwendige Sachverhalte; ... die Klugheit geh[t] auf kontingente [zufällige] Fakten.“⁴⁹ Die Klugheit ist ebenfalls eine Erkenntnisdisposition der praktischen Vernunft, aber bezüglich der je besonderen Einzelfälle, oder anders ausgedrückt: der individuellen Anwendung der sittlichen Ziele.⁵⁰ Sie setzt aber die Grundlagenorientierung der *Synderesis*, *Weisheit* und *praxisbezogenen Wissenschaft* voraus:

„Das Ziel der moralischen Dispositionen ist das menschliche Gut. Das menschliche Gut besteht aber in einer durch Rationalität bestimmten Existenz, ... Daher müssen die Ziele der moralischen Kompetenzen zwangsläufig in der Vernunft vorgegeben sein [...] Daher ist die Klugheit nicht zuständig für das Ziel ..., sondern ihre Aufgabe ist die Disposition der Mittel zum Ziel.“⁵¹

Dennoch hat die Klugheit eine Schlüsselrolle für das sittliche Handeln und gelingende Leben. Denn:

„Wie und durch was der handelnde Mensch das vernünftige Optimum erreicht, das fällt in die Disposition der Klugheit. Das Ziel der moralischen Kompetenz ist zwar die Erreichung des Optimums, aber nur durch die richtige Disposition alles dessen, was zum Ziel nötig ist, wird das Optimum gefunden.“⁵²

3.2.2 Hochwertige Disposition der Motivation: charakterliche Hochwertigkeit (Tugend)

(1) *Hochwertige Disposition betrifft der rationalen Motivation oder des Willens: Gerechtigkeit (iustitia)*. Gerechtigkeit ist die stabile charakterliche Disposition zu Selbstbestimmung aus praktischer Vernunft: „Rational handeln ... ist sittlich hochwertig (tugendgemäß) handeln.“⁵³

(2) *Hochwertige Disposition betrifft sinnlicher Motivation*. Konkret:

- Vernunftgeleiteter Mut (Aggression): *Stärke (fortitudo)*.
- Vernunftgeleiteter Trieb: *Beherrschung (temperantia)*.

⁴⁹ *Theologische Summe* 2 II, qu. 47, art. 5, corp. Vgl. 1 II, qu. 57, art. 2, corp.

⁵⁰ *Theologische Summe* 2II, qu. 47, art. 2, corp.

⁵¹ *Theologische Summe* 1II, qu. 47, art. 6, corp.

⁵² *Theologische Summe* 2 II, qu. 47, art. 8, corp.

⁵³ *Theologische Summe* 1 II, qu. 94, art. 3, corp.

3.3 Vier Bestandteile der sittlich hochwertigen Einzelhandlung (Akt): Gewissen – sittlicher Imperativ – vernünftige Wahl – Willenszustimmung

Zwei dieser vier Bestandteile sind Akte der Kognition: *Gewissen* und *Sittlicher Imperativ*; und zwei sind Akte der Motivation: *Vernünftige Wahl* und *Willenszustimmung*. Dabei gilt, dass im moralischen Akt Kognition und Motivation sich wechselseitig bedingen und notwendig verbunden sind.⁵⁴

3.3.1 Kognitive Bestandteile der sittlichen Handlung

(1) *Gewissen (conscientia)*. [Anmerkung: Vom *Gewissen* als (i) *sittliches Bewusstsein* ist zu unterscheiden das (ii) *faktische Bewusstsein*: Wissen, Bewusstsein der Faktizität eines Wahrnehmungsaktes oder Gedächtnisinhalts der kognitiven und motivationalen Kompetenzen (vgl.: *De veritate* qu. 17, art. 1, corp.); sowie das (iii) *reflexive Bewusstsein*: Dies ist das Wissen oder reflexive Bewusstsein sowohl von den aktiven Akten (Urteilen) des Verstandes und des Willens wie auch von den zugrundeliegenden mentalen Kompetenzen Verstand und Wille. Dieses *reflexive* (Selbst-)Bewusstsein der Vernunft und ihrer Spontaneität ist nach Thomas von Aquin Bedingung der *intentionalen* Erkenntnis, d.h. der Erkenntnis objektiver Inhalte oder Gegenstände (vgl.: *De veritate* qu. 1, art. 9).] Das *Gewissen* ist ein Akt. Das „*Gewissen* ist weder eine Kompetenz [Fähigkeit] noch eine Disposition [Fertigkeit, Tugend], sondern ein Akt.“⁵⁵

- Das *Gewissen* ist ein *kognitiver* Akt. Thomas von Aquin sagt zunächst: Es ist festzuhalten, dass dieser „Akt des *Gewissens* aus den Kompetenzen der Grundlagenwissens und des Ableitungswissens hervorgeht“.⁵⁶ „Das Urteil des *Gewissens* besteht in reiner Kognition“⁵⁷ Es ist das „Bewusstsein ... ob ein Akt richtig ist oder nicht.“⁵⁸
- Das dem Handeln vorausliegende *Gewissen* ist eine kreative methodische Untersuchung (auffindende Überlegung/*consilium*). Diese me-

⁵⁴ Vgl. *Theologische Summe* III, qu. 13, art. 1, corp.

⁵⁵ *De veritate* qu. 17, art. 1, ad 9.

⁵⁶ *De veritate* qu. 17, art. 2, ad 4.

⁵⁷ *De veritate* qu. 17, art. 1, ad 4.

⁵⁸ *De veritate* qu. 17, art. 1, corp.

thodische Untersuchung betrifft nachgeordnete Ziele und Mittel und wird durch die Erkenntnisdisposition der Klugheit optimiert.⁵⁹:

„Alles aber unterhalb des ultimativen Zieles fällt in die Zuständigkeit der methodischen Induktion, wenn und insofern es als Mittel zum Ziel dient.“⁶⁰

Das „Gewissen arbeitet nach Art der methodischen Untersuchung“.⁶¹ Es ist die

„Auffindung [*inventio*] der Schlussfolgerungen aus den Prinzipien [...] wodurch wir untersuchen, was zu tun ist durch den Akt einer der Kompetenzen der praktischen Vernunft, nämlich der Prinzipienkompetenz und Grundlagenkompetenz ... und der Ableitungskompetenz ...; entweder werden alle zugleich aktiviert, oder nur eine von ihnen. Nach den Kriterien dieser Kompetenzen ... untersuchen [und prüfen] wir nämlich das, was zu tun ist.“⁶²

Dabei ist eine Prämisse der methodischen Untersuchung die allgemeingültige Zielvorgabe, die zweite Prämisse ist die konkrete, zufällige (kontingente), individuelle Situation und Zeit.

▪ Das dem Handeln vorausliegende Gewissen ist ein *analytischer* kognitiver Akt. Die Untersuchung ist analytisch⁶³, nicht deduktiv⁶⁴. Denn im Bereich des Handelns sind die Prinzipien nicht real vorliegende Ausgangspunkte wie in der theoretischen Erkenntnis, wo aus existierenden, vorliegenden Ursachen die Wirkungen abgeleitet werden. In der Dimension des Handelns hingegen sind die Prinzipien nicht existent (real vorliegend), sondern es sind die in der Zukunft zu verwirklichenden Ziele, die erst am Ende des Handelns stehen. Von diesen in der Zukunft liegenden Zielpunkten des Handelns aus gehen wir analytisch zurück zu dem ersten hier und jetzt dazu nötigen Schritt und Mittel, hierauf zu dem nächstfolgenden Schritt bzw. Mittel, und so fort:

„Das Prinzip in der kreativen Überlegung des Gewissens ist das Ziel, das zwar der Absicht nach der frühere Faktor ist, der Realisierung nach aber der spätere Faktor. Und deswegen ist die kreative Überlegung des Gewissens notwendig analytisch, d.h. sie beginnt bei dem in der Zukunft angestrebten Zielzustand und geht zurück, bis sie zu dem kommt, was sofort zu tun ist.“⁶⁵

⁵⁹ *Theologische Summe* III, qu. 14, art. 2

⁶⁰ *Theologische Summe* III, qu. 15, art. 3, corp.

⁶¹ *De veritate* qu. 17, art. 3, obi. 2

⁶² *De veritate* qu. 17, art. 1, corp.

⁶³ Scholastisch: *resolutio*.

⁶⁴ Scholastisch: *compositio*.

⁶⁵ *Theologische Summe* III, qu. 14, art. 5, corp.

Das dem Handeln vorausliegende Gewissen ist in einem Wort ein analytischer Rückgang vom beabsichtigten Ziel zu den dorthin führenden Schritten.⁶⁶

▪ Das der Handlung nachfolgende Gewissen ist eine *analytische methodische Untersuchung*. Das nachfolgende Gewissen ist die sittliche Prüfung der vollzogenen Handlung nach den Kriterien der Kompetenzen der praktischen Vernunft:

„Jene Methode, durch die wir die schon geschehenen Handlungen prüfen und diskutieren, ist eine analytisch urteilende Methode, durch die die Ableitungen (Konsequenzen) zu den Prinzipien hinauf zurückverfolgt werden.“⁶⁷

Im allgemeinen Sprachgebrauch sagt man dann,

„das Gewissen klage an oder verursache Gewissensbisse, wenn sich herausstellt, dass die vergangene Handlung nicht mit dem Wissen der praktischen Vernunft in Einklang steht; bzw. man sagt, das Gewissen verteidige oder spreche von Schuld frei, wenn sich herausstellt, dass die vergangene Handlung in Übereinstimmung mit dem Wissen der praktischen Vernunft vollzogen worden ist.“⁶⁸

(2) *Sittlicher Imperativ (imperium)*. Der sittliche Imperativ ist ein Akt der praktischen Vernunft.

„Der sittliche Imperativ fällt in die Kompetenz der Vernunft, und setzt einen Akt des Willens voraus, in dessen Kraft die Vernunft durch den Imperativ zur Ausführung des Aktes bewegt.“⁶⁹

Denn: „Der Imperativ ist nichts anderes als ein Akt der ordnenden Vernunft mit einem moralischen Handlungsantrieb.“⁷⁰

▪ Der sittliche Imperativ ist persönlich, autonom und verpflichtend. Der sittliche Imperativ sagt konkret, individuell und verpflichtend: „Tu das!“. Es ist nicht nur ein allgemeiner von außen kommender Imperativ: „Das [generell] sollst du tun“. Dazu noch einmal:

„Der sittliche Imperativ fällt in die Kompetenz der Vernunft, und setzt einen Akt des Willens voraus, in dessen Kraft die Vernunft durch den Imperativ zur Ausführung des Aktes bewegt.“⁷¹

⁶⁶ Vgl. *Theologische Summe* III, qu. 14, art. 5, corp.

⁶⁷ *De veritate* 17, art. 1, corp.

⁶⁸ *De veritate* 17, art. 1, corp.

⁶⁹ *Theologische Summe* III, qu. 17, art. 1, corp.

⁷⁰ *Theologische Summe* III, qu. 17, art. 5, corp.

⁷¹ *Theologische Summe* III, qu. 17, art. 1, corp.

3.3.2. Motivationale Bestandteile der sittlichen Handlung

(1) *Vernünftige Wahl (electio)*. Die freie, vernünftige Wahl ist ein „Akt des Willens betreffs der Dinge, die zur Erreichung des Zieles dienen“.⁷² Thomas von Aquin nennt diese Wahl unter Verweis auf die (*Nikomachische*) *Ethik* des Aristoteles, Buch VI, Kap. 2, Abschnitt 5, eine „Motivation der Vernunft oder vernünftige Motivation“.⁷³ Sachlich leistet dieser Akt folgendes: „Das Urteil des freien Willens besteht in der Anwendung der praktischen [konkreten] Kognition auf die Motivation: dies ist das Urteil der Wahl [*electio*]“.⁷⁴

(2) *Willenzustimmung (consensus)*. Die Willenzustimmung betrifft die Inhalte der methodischen Untersuchung des Gewissens sowie der vernünftigen Wahl. Es ist wahrnehmende Bejahung, das Begehren und Anstreben der gewählten Mittel oder nachgeordneten Ziele⁷⁵:

„Alles aber unterhalb des ultimativen Zieles fällt in die Zuständigkeit der methodischen Untersuchung des Gewissens [*consilium*], wenn und insofern es als Mittel zum Ziel dient; und so kann es hinsichtlich all dessen eine Willenzustimmung geben.“⁷⁶

3.4 Wirkung der sittlichen Handlung

3.4.1 Genuss (Liebe, Freude, Lust/*fruitio*) betreffs der Ziele.⁷⁷

(1) *Unbedingter Genuss: ultimates Ziel*⁷⁸

(2) *Bedingter Genuss: Teil- oder Zwischenziele*⁷⁹

3.4.2 Gebrauch (*usus*) betreffs der Mittel

Der Gebrauch (*usus*) der für gut befundenen und ausgewählten Mittel bedarf keiner Erörterung.⁸⁰

⁷² *Theologische Summe* III, qu. 13, Titel. Im griechischen Original: *Prohairesis*.

⁷³ *Theologische Summe* III, qu. 13, art. 1, corp.

⁷⁴ *De veritate* qu. 17, art. 1, ad 4.

⁷⁵ *Theologische Summe* III, qu. 15, art. 1, corp.

⁷⁶ *Theologische Summe* III, qu. 15, art. 3, corp.

⁷⁷ *Theologische Summe* III, qu. 11, art. 1, corp.

⁷⁸ *Theologische Summe* III, qu. 11, art. 3, corp.

⁷⁹ *Theologische Summe* III, qu. 11, art. 3, corp.

3.5 Zusammenfassung und praktische Konsequenzen der Grundlegung der Ethik bei Thomas Aquinas

3.5.1 Die sittlichen Vorgaben

Thomas Aquinas sagt in betreff der Praxis, des menschlichen Handelns: Vorgegeben (a priori) sind:

(1) *Die Fähigkeit (Kompetenz) der praktischen Vernunft. Dies ist das Naturgesetz.*

(2) *Die Fähigkeit (Kompetenz) der vernünftigen Motivation. Dies ist die Freiheit oder Selbstbestimmung aus praktischer Vernunft: „Rational handeln ... ist sittlich hochwertig (tugendgemäß) handeln.“⁸⁰*

(3) *Ultimatives formales Prinzip der praktischen Vernunft: Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu vermeiden.*

(4) *Axiomatische inhaltliche Prinzipien (Güter) der praktischen Vernunft: Existentielle physische und moralische Güter des Menschen als Einzelperson und Sozialwesen. Diese inhaltlichen sittlichen Prinzipien sind die Vorschriften des Naturgesetzes, die absolut gelten und die wir in der praktischen Vernunft finden.*

(5) *Allgemeingültige Konsequenzen der praktischen Vernunft aus den axiomatischen inhaltlichen Prinzipien.*

(6) *Ultimatives formales Prinzip der vernünftigen Motivation (Wille): das Wollen des Glückes im allgemeinen.*

(7) *Axiomatisches inhaltliches Ziel der vernünftigen Motivation (Wille): das Glück. Glück ist Selbstverwirklichung als Einzelne[r] (Individuum) und als Sozialwesen (bonum commune).*

3.5.2 Die sittlichen Aufgaben

Nicht vorgegeben und von außen bestimmbar, sondern Aufgabe des einzelnen Menschen, sind folgende Leistungen. Diese Leistungen sind durch die praktische Vernunft, insbesondere die Klugheit, zu erbringen. Die zur Abklärung und Verwirklichung dieser Aufgaben erfolgende *Aktivivierung* der praktischen Vernunft ist das *Gewissen*.

⁸⁰ Eine systematische Diskussion findet sich z.B. in *Theologische Summe* III, qu. 16, art. 1, corp.

⁸¹ *Theologische Summe* I II, qu. 94, art. 3, corp.

(1) *Das Erkennen, Überprüfen und Bestimmen des persönlichen Bonums alias Guten alias Glückes und des sich daraus ergebenden Lebenskonzeptes.*

(2) *Die konkrete Anwendung und Umsetzung der inhaltlichen sittlichen Prinzipien und ihrer allgemeingültigen Konsequenzen, das Wie und das Wann. Das ist Aufgabe des Gewissens.*

(3) *Die konkrete Wahl und Anwendung der Mittel zur Verwirklichung des persönlichen Bonums und der Prinzipien.⁸² Dies ist Aufgabe der Klugheit.*

3.5.3 Systematische Darstellung aller Faktoren sittlich verantworteten Handelns bei Thomas Aquinas

Das im Vorhergehenden entwickelte Programm zur Grundlegung der Ethik beinhaltet im Einzelnen:

(1) *Die sittliche Eigenverantwortung macht die Bedeutung und Aufgabe des Menschen aus.* Theologisch gewendet: Der Mensch ist „Bild Gottes“ als frei aus eigener Macht handelnde Vernunft. Thomas von Aquin stellt diese Prämisse im Vorwort zum moraltheologischen Teil der theologischen Summe (*Prima Secundae*) als Leitmotiv voran:

„Der Mensch wird genannt als nach dem Bild Gottes gemacht, insofern unter Bild verstanden wird die vernünftige Intelligenz mit Entscheidungsfreiheit und Selbstmächtigkeit.“⁸³

(2) *Das menschliche Gut ist ein rationales, vernunftgesteuertes Gut.* Thomas von Aquin im Kommentar zur *Nikomachischen Ethik* des Aristoteles: „Die ganze moralische Materie wird auf die Vernunftregel zurückgeführt.“⁸⁴ Und in der *Quaestio disputata de virtutibus in communi*: „In intellectu practico est virtus sicut in subiecto / Die Tugend hat ihren Sitz in der praktischen Vernunft.“⁸⁵

(3) *Das menschliche Gut ist nicht naturhaft, instinktmäßig festgelegt, d.h. determiniert.* Das menschliche Gut muss jeder persönlich mit der praktischen Vernunft finden und verwirklichen:

⁸² *Theologische Summe* 2 II, qu. 47, art. 6, corp..

⁸³ Vgl. dazu die monographische Bearbeitung von Shin, Ch.-S.: *‘Imago Dei’ und ‘Natura Hominis’*. *Der Doppelansatz der thomistischen Handlungstheorie*, Würzburg 1997.

⁸⁴ *In Ethic* 1288.

⁸⁵ *Quaestio disputata de virtutibus in communi*, Art. 6.

„Allein die vernünftige Kreatur hat die Kompetenz zu einer nicht nur artgemäßen Steuerung der eigenen Handlungen, sondern auch zu einer individuen-gemäßen Selbststeuerung: sie verfügt nämlich über Verstand und Vernunft, wodurch sie in der Lage ist wahrzunehmen, in wie unterschiedlicher Vielfalt etwas gut oder schlecht ist entsprechend dem Kriterium, dass es den unterschiedlichen Einzelpersonen, Zeitumständen und Orten angemessen ist.“⁸⁶

Die menschliche Vernunft ist also selbst gesetzgebend und aktiv vorsehend durch „Teilhabe an Planung, Providenz“ in Natur und Geschichte „für sich und andere“⁸⁷.

(4) *Das menschliche Gut ist ein individuelles Gut.* Dies im Gegensatz zu den Tieren, wo jede Gattung der identisch gleichen Naturanlage oder Programmierung folgt (Thomas: „Jede Schwalbe baut das gleiche Nest.“). Der Mensch dagegen ist nicht „uniformiter“ festgelegt, sondern „für viele und unterschiedliche Handlungen offen wegen der Überlegenheit seines Handlungsprinzips [= der Geist], dessen Reichweite und Kraft sich auf unendlich vieles bezieht“.⁸⁸ Deswegen betont Aquinas an der eben angegebenen Stelle: Das menschliche Gut (= Glück = Vollkommenheit)

„variiert vielfältig in vieler Hinsicht nach den verschiedenen Verhältnissen der Personen, Zeitumstände, Situationen u.a.m. Es setzt sich zusammen aus allen diesen Bedingungen, die erforderlich sind, damit etwas für ihn gut ist.“⁸⁹

(5) *Die konkrete Verwirklichung der sittlichen Prinzipien als der Handlungsziele (bzgl. des Wie und Wann) muss und kann nur vom eigenen Gewissen erkannt und geleistet werden.* Thomas bezieht sich hier auf den Römerbrief von Paulus Apostolus (14, 23): „Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde.“⁹⁰ Es geht um eine (an den sittlichen Prinzipien) orientierte Selbststeuerung (Autonomie, Mündigkeit, Ich-Stärke), die sich sowohl von subjektiver Willkür unterscheidet als auch von fremdgesteuerter Ich-Schwäche. Die hierzu unverzichtbare

⁸⁶ *Summa contra Gentiles*, III, 113.

⁸⁷ *Theologische Summe* III, qu. 91, art. 2, corp.

⁸⁸ *Quaestio disputata de virtutibus in communi*, art. 6, corp.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Vgl. die folgende Aussage von Thomas von Aquin: „Zur Aussage des Römerbriefes, 14, 23: ‚Alles ... was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde, sagt Origenes [der einflussreichste Kirchenschriftsteller des 2./3. Jahrhunderts]: Der Apostel will, dass ich nichts sage oder denke, dass ich nichts tue, außer entsprechend dem Gewissen. Also verpflichtet das Gewissen.“ (*Quaestio disputata de veritate* XVII, art. 3, sed contra.)

sittliche Tüchtigkeit ist die sogenannte Epikie oder deutsch: Billigkeit (griech.: *epieikeía* und lat.: *aequitas*).⁹¹

„Denn die legale Gerechtigkeit wird nach Maßgabe der Epikie gesteuert. Daher ist die Epikie wie eine übergeordnete Regel der menschlichen Handlungen“ (2 II, qu. 120, art. 2, corp.).

(6) *Das Gewissen verpflichtet stärker als die menschliche staatliche [und religiöse] Autorität, nicht nur in sittlich feststehender Materie (gut/böse), sondern auch in sittlich indifferenten, neutralen Handlungen, Möglichkeiten und Entscheidungen.* Thomas bietet eine eigene Erörterung zu diesem Thema. Danach gilt,

„dass das Gewissen kraft göttlicher Vorschrift bindet, bzw. entsprechend dem uns innewohnenden Naturgesetz. Da aber eine göttliche Vorschrift auch gegen die Vorschrift eines [hier:] kirchlichen Vorgesetzten bindet, verpflichtet sie stärker als eine gegenteilige Vorschrift des kirchlichen Vorgesetzten.“⁹²

Die Begründung ist:

„Das geistige Band ist stärker als das körperliche und das innere stärker als das äußere. Das Gewissen ist aber ein inneres, geistiges Band, der Vorgesetzte, Obere aber ein körperliches, äußeres.“⁹³

(7) *Die sittliche Eigenverantwortung gilt ebenso für die Ebene der Mittel (Wege) zu dem Ziel, dem persönlichen und gemeinschaftlichen Gut und Glück.* Hier ist v.a. wieder der schon erwähnte Grundlagentraktat über die Handlungstheorie (*Quaestio disputata de virtutibus in communi*) bei Thomas wichtig. Die Mittelbestimmung ist ebenfalls Aufgabe und Leistung der praktischen Vernunft als Klugheit (*prudentia*): „Die praktische Vernunft muß diese große Vielfalt von Möglichkeiten

⁹¹ *Theologische Summe* 2 II, qu. 120. Vgl. hierzu in der Literatur Virt, G.: *Epikie. Verantwortlicher Umgang mit Normen*, Mainz 1983.

⁹² *Quaestio disputata de veritate* XVII (Über das Gewissen), Art. 5., corp.

⁹³ Ebd. Art. 5, sed contra. – Eine theologische bzw. binnenreligiöse Anwendung ist die folgende These (6a) Das Gewissen steht höher und verpflichtet stärker als das (Ordens-)Gelübde des Gehorsams. Das bisher Gesagte gilt selbst für den Ordensmann, der das Gelübde des Gehorsams abgelegt hat: „Das gilt auch für den untergebenen Ordensmann, der durch das Gehorsamsgelübde nicht von der Gewissensbindung freigesprochen wird.“ (ebd. Art. 5, ad 1) Es handelt sich dabei nicht um Willkür, Respektlosigkeit oder Gesetzlosigkeit, sondern es ist dies das Prinzip der Überordnung der sittlichen Eigenverantwortung gegenüber der Autorität. Deswegen geht es dabei – so weiter Thomas – nicht um ein Sich-Überheben über die Autorität und „Urteilen“ über ihre Anordnung in sich, „sondern über die Erfüllung der Anordnung, insofern sie den Betreffenden angeht. Jeder ist nämlich verpflichtet, seine Handlungen zu prüfen entsprechend dem Wissen, das er von Gott hat, sei es natürlich, durch Erfahrung oder eingegeben: jeder Mensch nämlich muß nach der Vernunft handeln.“ (ebd. Art. 5, ad 4)

[Punkt 4!] vergleichen und das eigene Gut finden und festlegen, und sich dazu entscheiden.⁹⁴ – Auch diese Aufgabe ist nicht übertragbar an andere, wie z.B. Autoritäten, Vorgesetzte, Freunde. Aquinas spricht selbst direkt diese Möglichkeit an, im zweiten Einwand des erwähnten Artikels:

„Ohne Tugend kann niemand richtig handeln. Aber ohne eine optimierte praktische Vernunft könnte jemand richtig handeln, indem er sich von einem anderen in seinem Tun anleiten läßt.“

Antwort: „Nein. Der Mensch kann von einem anderen nur Rat im allgemeiner Hinsicht empfangen; aber dass das Urteil im konkreten Handeln selber richtig ausfällt, das kommt allein aus der richtigen Steuerung durch die eigene Klugheit.“⁹⁵

(8) *Selbst das irrige Gewissen verpflichtet sittlich.* Auch hier ist die Basis für Thomas von Aquin „die Aussage des Römerbriefes, 14, 23: ‚Alles ... was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde‘, auch wenn es in sich gut wäre.“ Denn: „Man wird durch das Gebot verpflichtet. Aber das, was das Gewissen feststellt, ist ein Gebot. Also verpflichtet das Gewissen, wenn es irrt.“⁹⁶ Die entscheidende Argumentation ist:

„Es scheint nicht möglich, dass jemand dem sittlich Schlechten entgeht, wenn das Gewissen, auch wenn es irrt, feststellt, dass etwas ein Gebot ... ist, obwohl es in sich neutral oder schlecht ist, und er bei dieser Wissenslage das Gegenteil zu tun beschließt. Soweit es nämlich an ihm liegt, hat er durch genau diesen Entschluss den Willen, das Gesetz ... nicht zu befolgen; daher begeht er eine schwere Verfehlung.“⁹⁷

Die Auflösung des Problems ist hier die verbesserte praktische Orientierung, d.h. Verbesserung der Voraussetzungen des Gewissensurteils. Denn das korrekt orientierte Gewissen ist subjektiv *und* objektiv der oberste und unbedingt geltende Maßstab des Handelns. Das irrige Gewissen ist *nur* subjektiv der höchste und unbedingt geltende Maßstab des Handelns, der an sich seine verpflichtende Kraft aus dem rechten Gewissen bezieht:

„Jener, der ein irriges Gewissen hat, glaubt, dass es richtig sei (sonst würde er nicht irren), und er hängt ... an sich dem rechten Gewissen an und dem irrigen

⁹⁴ *Quaestio disputata de virtutibus in communi*, Art. 6, corp.

⁹⁵ Ebd. Art. 6, obiectio 2 und ad 2.

⁹⁶ *Quaestio disputata de veritate XVII*, Art. 4, sed contra.

⁹⁷ *Quaestio disputata de veritate XVII*, Art. 4, corp.

nur akzidentell: insofern dieses Gewissen, das er als richtig einstuft, sich als irrig herausstellt.⁹⁸

Die Auflösung des Problems ist jedoch nicht das Handeln gegen das Gewissen, selbst gegen das aktuell irrige. Denn dies würde die Sittlichkeit in der Wurzel zerstören und den Menschen in einem Dauerzustand der Amoralität zementieren. Das ist aus allem Vorhergehenden deutlich.

(9) *Der Gehorsam gegen die vernünftige Selbstgesetzgebung des Gewissens (Autonomie) ist Gehorsam gegen das transzendente absolute Gesetz (Theonomie).* Die praktische Vernunft ist eine bewusste, aktive und verantwortliche Teilhabe am Gesetz des göttlichen Absoluten. Letzteres ist nicht willkürlich, sondern identisch mit der Vernunft; es ist identisch mit den wesentlichen Gesetzen eines jeden freien Willens bzw. einer jeden vernünftigen Motivation. Das Gewissen als Aktivierung der praktischen Vernunft ist daher die Verwirklichung des absoluten Gesetzes und erste religiöse Pflicht.⁹⁹

⁹⁸ *Quaestio disputata de veritate* XVII, Art. 4, corp.

⁹⁹ Vgl. Anzenbacher, A.: *Einführung in die Ethik*, Düsseldorf 1992, S. 100–101. „Gegen die Lehre von der Autonomie des Gewissens wird oft von gläubigen Menschen folgender Einwand erhoben: Der Mensch habe seinem Willen nicht nach seiner je-eigenen Vernunft (Gewissen) auszurichten, sondern nach dem Willen und Gebot Gottes. An die Stelle des Autonomiekonzepts habe also ein Theonomiekonzept zu treten. – Es scheint, daß diesem Einwand ein Mißverständnis zugrunde liegt. Man meint, die Gewissensautonomie öffne der Beliebigkeit und Willkür Tür und Tor und liefere letztlich die Moralität der Lust-Unlust-Motivation aus [d.h. der sinnlichen Motivation durch Trieb und egoistische Laune]. Das ist aber nicht der Fall. So wie wir den Gewissensbegriff von THOMAS [sic!] und KANT [sic!] her entwickelten, geht es im Gewissen einerseits darum, aus reiner (nicht hedonistisch [= durch egoistische sinnliche Lust] instrumentalisierter) Vernunft das richtige Gute zu bestimmen, und andererseits darum, daß wir uns durch dieses Gute kategorisch verpflichtet wissen. Darum müssen für den gläubigen Menschen Autonomie und Theonomie zusammenfallen. Für ihn ist das je-eigene Gewissen der einzig mögliche Ort, in welchem der Wille Gottes unmittelbar und konkret vernommen wird. Er weiß sich genau im Gewissen von Gott in die Verantwortung gerufen [...] Allerdings werden dann Wille und Gesetz Gottes gerade nicht als dem Gewissen äußerliche Geltungen gefaßt, vielmehr sieht das gläubige Gewissen sich selbst als die von Gott beanspruchte und ermächtigte letzte Instanz gegenüber allen äußerlich-objektiven Geltungen, Ansprüchen und Autoritäten; letzteren gegenüber gilt dann; ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘ (Apg 5,29)“ Dies ist genauso Kants Fazit zur Autonomie und Theonomie in der praktischen Vernunft bzw. Ethik – schon in der *Kritik der reinen Vernunft*, Transzendente Methodenlehre, II. Hauptstück, 2. Abschnitt ‚Vom Ideal des höchsten Gutes‘ (KrV B 832–847, v.a. 846–847). Anzenbacher diskutiert korrekt und überzeugend die in der Forschung immer deutlicher und unübersehbarer herausgearbeitete weitgehende Übereinstimmung der Grundlegung der Ethik bei Thomas von Aquin und Immanuel Kant (siehe Kap. 4). Es kann hier nur erwähnt werden, dass Immanuel Kant sich nach eigenem engagierten Selbstverständnis der Rationalität und Systematik der scholastischen Tradition verpflichtet sah [vgl. *Kritik der reinen Vernunft*, Vorrede zur zweiten Auflage, B XXXV–XXXVII]. Seit einigen Jahrzehnten wird aufgearbeitet, dass und wie sehr Kant der Sache nach in der Tradition der scholastischen und neuzeitlichen

(10) *Prototyp und Hochziel menschlicher Praxis ist bei Thomas von Aquin wie bei Aristoteles der Tüchtige (spoudaios, vir probus) und darüber hinaus der Hochgesinnte oder die Hochgesinntheit*¹⁰⁰. Dieses Hochziel ist die „Haltung des innerlich unabhängigen Mannes“ (*Nikomachische Ethik*, IV, 8), wozu „eine ganz hochstehende und vollendete Bildung des Charakters vorausgesetzt“ ist (*Nikomachische Ethik*, IV, 7).

„Wer die Ausführungen über den *aristotelischen* magnanimus bei Thomas liest, wird inne, daß der *ethische Personalismus* bei Thomas [...] dem Persönlichkeitswillen des aristotelischen Hochsinns einen Platz neben der christlichen Demut“ erzwingt.

„Im allgemeinen ist überhaupt nur das individuelle Handeln eines Menschen einer ethischen Würdigung fähig [...] Wie weit Thomas über alle *griechische* und *römische* Rechtsauffassung hinaus mit seinem Personalismus geht, zeigt seine Proklamierung der Menschenrechte. dignitas humana, prout scl. homo est naturaliter liber et propter seipsum existens. [„Die menschliche Würde besteht darin, dass der Mensch von Natur aus frei ist und als Selbstzweck existiert“ – *Theologische Summe* 2 II, qu. 64, art. 2, ad 3]. Selbsterhaltung, Selbstförderung, Ehe, Zeugung, Erziehung, Geistesbildung, geselliges Leben, Gottesverehrung usw. sind angeborene Rechte der menschlichen Natur [siehe *Theologische Summe* 1 II, qu. 94, art. 2], über die keine Kommunität, kein menschliches Gesetz negativ, oder auch nur konstitutiv zu befinden hat.“¹⁰¹

Schulmetaphysik steht. Hier muss der Hinweis genügen, dass die kantische Ethik (1) in der Traditionslinie der Grundlegung der Ethik bei Thomas von Aquin am sinnvollsten zu interpretieren ist. Dass die kantische Ethik (2) dieselbe in der Neuzeit einerseits gegen die relativistische Ethik vom Nützlichkeitsstandpunkt (Utilitarismus) speziell des englischen Empirismus aktualisiert; dass andererseits (3) die kantische Ethik die nicht nur, aber auch neuzeitliche Tendenz der Ersetzung echter Sittlichkeit durch den sittlichen Schein gesellschaftlicher Konvention und äußerlicher religiöser Kultgemeinschaft bekämpft (vgl. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, AA IV, 440–445; *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, AA VII, 200).

¹⁰⁰ Griechisch: *megalopsychia* und lateinisch: *magnanimitas*. Der Grundtext bei Aristoteles hierzu ist *Nikomachische Ethik*, IV, 7–9; bei Thomas Aquinas *Theologische Summe* 2 II, Quaestio 129. – Wichtige Interpretationen zum Ideal der Hochgesinntheit und zur gesamten Handlungstheorie sind: Aubenque, P.: *La Prudence chez Aristote*, Paris 1963; Gauthier, R.A./Jolif, J. Y.: *L'Ethique à Nicomaque*, II Bde. in 4 Halbbdn., Louvain/Paris 1970; Wittmann, M.: *Die Ethik des Aristoteles*, 1920 [reprint Frankfurt 1983]; Cessi, V.: *Erkennen und Handeln in der Theorie des Tragischen bei Aristoteles*, Frankfurt 1987.

¹⁰¹ Linhardt, a.a.O. 134–135. Vgl. auch die ebd. folgende Passage: „Richtig verstanden, ist der Mensch wirklich sich selbst ‚der Nächste‘. Selbstliebe ist ein Naturrecht vor allen Gemeinschaftspflichten (natürlich *ceteris paribus*). homo non ordinatur ad proximum sicut in finem [„Der Mensch ist nicht auf den Nächsten als auf das Ziel hingeeordnet“ – *Theologische Summe* 1 II, qu. 104, art. 1, ad 3]. Dieser *aristotelische* amator sui hat Bestand auch vor dem christlichen ordo caritatis: *ceteris paribus* geht Selbstliebe vor Nächstenliebe [*Theologische Summe* 1 II, qu. 26, art. 4–5]. Und wenn auch das Forderungsrecht der Gemeinschaft größer ist als das des einzelnen Nächsten, wenn das Gemeinwohl große Opfer ... verlangen darf, die Persönlichkeit kann von ihnen niemals gänzlich absorbiert werden homo non ordinatur ad communitatem politicam secundum se totum et secundum omnia sua, sondern nur auf Gott hin“ [„Der Mensch

Ergänzend und diese Untersuchung abschließend sollte wenigstens kurz auf ein Dreifaches hingewiesen werden. Einmal auf den hohen Erklärungswert und die prognostische Leistungsfähigkeit der im Vorhergehenden entwickelten Handlungstheorie für die empirische Forschung und Theoriebildung.¹⁰² Zum anderen auf die in dieser Handlungstheorie vorliegende Synthese zwischen dem fragwürdig gewordenen Vernunft-universalismus der Moderne, und dem wohl ebenso problematischen Partikularismus der Postmoderne.¹⁰³ Schließlich und drittens sollte hingewiesen werden auf die für die Postmoderne zentrale Einsicht in die kulturellen, kognitiven und motivationalen Grenzen und Widerstände menschlicher Rationalität, und damit auch der Erkennbarkeit und Verwirklichung einer realitätsdichten praktischen Vernunft. Bereits vorher

ist nicht hinsichtlich seines ganzen Selbst und hinsichtlich seiner gesamten Güter auf die politische Gemeinschaft hingeordnet“ – *Theologische Summe* 1 II, qu. 21, art. 4, ad 3].

Vgl. die Parallelstelle in der *Quaestio disputata de caritate*, Art. 9. über den ‚Ordo caritatis‘:

„Die gesollte affektive Zuneigung des Menschen durch die Liebe ist dahingehend zu beschreiben, dass jemand *zuerst* und *hauptsächlich* das absolut Gute (*Gott*) liebt; *an zweiter Stelle* aber *sich selbst*; *an dritter Stelle den Nächsten*; und unter den Nächsten jene mehr, die enger verbunden sind, und die mehr die Befähigung haben, zu helfen und zu kooperieren.“ (ebd., corp.) Dass diese philosophisch ausgearbeitete Ethik nicht – wozu Linhardt offensichtlich neigt – in Spannung, sondern Übereinstimmung mit dem Ethos der israelitischen Prophetie und des Neuen Testaments gelesen werden muss, zeigt die Beschreibung des Ethos Jesus von Nazareths in der Theologie und religionswissenschaftlichen Forschung als offensive und aristokratische Moral – in Gegnerschaft zu einer defensiven und utilitaristischen (kleinbürgerlichen) Moral (vgl. zur historischen Religionswissenschaft das – ansonsten historisch-philologisch höchst anfechtbare – Handbuch von Theissen, G./Merz, A.: *Der historische Jesus*, Göttingen 1996, 221–255, 311–358). Die ethische Quintessenz ist hier geradezu die unerbittliche Kritik der letztlich amoralischen legalen Gerechtigkeit (zeitgeschichtlich in Strömungen des Pharisäismus verortet) durch eine personale Ethik vernünftiger Überzeugung und Verantwortung. Dasselbe gilt bereits für die aufklärerische und emanzipatorische Ethik der alttestamentlichen Prophetie (vgl. z.B. Deissler, A.: *Die Grundbotschaft des Alten Testaments*, Freiburg/Basel/Wien 1979, 97–127). Dass die moralische Praxis im neuzeitlichen Christentum davon zunehmend weniger Zeugnis ablegte und ablegt, ist bekannt und von unterschiedlichen Standpunkten aus Hauptthema und zentrale Motivation sowohl S. Kierkegaards als auch F. Nietzsches. Max Scheler differenzierte bekanntlich in einer ernstzunehmenden Untersuchung [*Das Ressentiment im Aufbau der Moralen* [1912], Frankfurt 1978] Nietzsches Ressentimentverdacht, indem er ihn einerseits als für das faktische neuzeitliche Christentum mehr und mehr zutreffend akzeptierte, aber als nicht zutreffend für das authentische christliche Ethos in Theorie und Praxis. Ähnlich die Untersuchung N. Berdjajews [*Die Philosophie des freien Geistes. Problematik und Apologie des Christentums*, Tübingen 1930] sowie das literarische und philosophische Hauptanliegen F. Dostojewskijs.

¹⁰² Vgl. die Abschnitte 10.4 bis 10.6 und Davies, B.: *Thomas Aquinas. Contemporary Philosophical Perspectives*, Oxford 2002.

¹⁰³ Vgl. hierzu Haldane, J.: *Mind, Metaphysics, and Value in the Thomistic and Analytical Tradition*, Notre Dame, Ind. 2002; und die aufschlussreiche Untersuchung von Zima, P. V.: *Moderne/Postmoderne. Gesellschaft, Philosophie, Literatur*, Tübingen/Basel 1997.

war und ist dies eine zentrale Einsicht der Theologie und der Psychologie. Dies betrifft nicht nur erstens die bekanntlich gerade bei Kant radikal festgehaltene Dimension des Bösen oder der Schuld. Sondern dies betrifft zweitens auch die Dimension des Irrs und Versagens ohne mindestens aktuelle persönliche Verantwortlichkeit; und drittens die begrenzte Reichweite der menschlichen Intelligenz überhaupt. Die sogenannte Negative Theologie¹⁰⁴ und entsprechende passive Spiritualität der Nacht der Sinne und des Geistes (vom weltliterarischen Paradigma des Ijobbuches bis zur wissenschaftlichen Systematisierung bei Joannes de la Cruz in der spanischen Mystik und deren moderner Rekonstruktion durch die Phänomenologin und Husserlassistentin E. Stein) betonen wie die Psychologie, Psychoanalyse und Psychotherapie (und auf ihre Weise auch die Kritische Theorie) die kontraproduktive und realitätsverzerrende Macht von Sozialisation, Milieu, Interesse, Vorurteilsstruktur, Gewohnheit, Illusionen, Angst, Verdrängung, Verleugnung und selbstherrlicher Manipulation. Dies ist allerdings keine Gegeninstanz zur Grundlegung der Ethik in der praktischen Vernunft. Denn die Auseinandersetzung mit diesen Hemmnissen unserer Rationalität – mit der Bereitschaft zu Engagement, zu Aszese, zu Umdenken und Zivilcourage, einschließlich dabei unvermeidlichem innerem wie äußerem Leidensdruckes – sind rationale Forderungen der praktischen Vernunft.¹⁰⁵ Diese Dimension ist, nach Ausweis der über sie sich äußernden Theoretiker und Praktiker in Psychologie, Ethik und Negativer Theologie, auch und ferner keine Gegeninstanz zum individuellen und sozialen *Bonum* oder Glück als ultimativem inhaltlichem Prinzip der praktischen Vernunft. Denn der Wille zu existentieller Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit wird als Bedingung der Möglichkeit von Realitätsdichte, Freiheit und gelingendem Leben beschrieben.¹⁰⁶ Oder, mit anderen Worten, als Bedingung von Glück.

¹⁰⁴ Siehe hierzu Band 6 der Edition novum studium generale *Philosophie der Transzendenz*, Norderstedt 2011, Kap. 11.

¹⁰⁵ Siehe hierzu Kap. 10, und Band 6 der Edition novum studium generale *Philosophie der Transzendenz*, Norderstedt 2011, Kap. 13.

¹⁰⁶ Dass und wie nach spirituellen Autoren oder auch Ethikern wie Platon und Aristoteles, aber auch Psychologen und Psychotherapeuten wie Abraham Maslow und Viktor Frankl, dieser Prozess nicht nur die verantwortliche Auseinandersetzung mit der ultimativen transzendenten Realität einschließt, die wir Gott nennen, sondern auch als transzendentes Geschenk oder Gnade zu definieren ist, kann hier nicht weiter verfolgt, sondern nur erwähnt werden. Es versteht sich von selbst, dass dies für den Theologen Thomas Aquinas ein *matter of fact* ist (vgl. den Traktat *De gratia* in der *Theologischen Summe* 2 II, qu. 109–113).

Inhaltsübersicht

3	Aristotelisch-thomistische Handlungstheorie und Ethik	44
3.1	Zwei Kompetenzen (Fähigkeiten) der Dimension des Handelns: praktische Vernunft und rationale Motivation (freier Wille)	45
3.1.1	Die praktische Vernunft (praxisbezogene Kognition) ist das Naturgesetz (<i>lex naturalis</i>)	46
3.1.2	Freiheit: rationale Motivation	51
3.2	Zwei sittlich hochwertige Dispositionen (= Tugenden): intellektive Hochwertigkeit und charakterliche Hochwertigkeit	54
3.2.1	Hochwertige Erkenntnisdisposition im Bereich der praktischen Vernunft: intellektive Hochwertigkeit (Tugend)	54
3.2.2	Hochwertige Disposition der Motivation: charakterliche Hochwertigkeit (Tugend)	57
3.3	Vier Bestandteile der hochwertigen Einzelhandlung: Gewissen – sittlicher Imperativ – vernünftige Wahl – Willenszustimmung	58
3.3.1	Kognitive Bestandteile der sittlichen Handlung	58
3.3.2	Motivationale Bestandteile der sittlichen Handlung	61
3.4	Wirkung der sittlichen Handlung	61
3.4.1	Genuss (Liebe, Freude, Lust/ <i>fruitio</i>) betreffs der Ziele	61
3.4.2	Gebrauch (<i>usus</i>) betreffs der Mittel	61
3.5	Zusammenfassung und praktische Konsequenzen der Grundlegung der Ethik bei Thomas Aquinas	62
3.5.1	Die sittlichen Vorgaben	62
3.5.2	Die sittlichen Aufgaben	62
3.5.3	Systematische Darstellung aller Faktoren sittlich verantworteten Handelns bei Thomas Aquinas	63